

Beratung rund um das Geld: Investitionsförderung auf dem Prüfstand

Wann lohnt ein Förderantrag beim Nährstoffmanagement?

Bis zum 30. Juni dieses Jahres besteht für landwirtschaftliche Unternehmen in Schleswig-Holstein noch die Möglichkeit, an dem neuen Investitionsförderprogramm des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Melund) teilzunehmen. Dort werden die Anschaffungen von Geräten mit einer effizienten Ausbringungstechnik sowie der Bau von Güllebehältern, deren Abdeckung und der Bau von Erdlagern für Oberflächenwasser bezuschusst. Nicht ein Windhundverfahren, sondern ein vorgegebenes Ranking steuert die Verteilung der begrenzt verfügbaren Finanzmittel.



Unter bestimmten Bedingungen ist die Technik zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger förderfähig.
Foto: Landwirtschaftskammer

Im folgenden Artikel wird aus förderungsrechtlicher und aus ökonomischer Perspektive auf dieses neue Investitionsprogramm eingegangen. Dazu wird eine kurze Checkliste vorgestellt. Schließlich wird noch auf die vom Land bevorzugten Kooperationsmöglichkeiten eingegangen, durch die man eventuell bei dem begrenzten Finanzbudget von 4,8 Mio. € im Ranking nach oben rücken könnte. Hintergrund sind die im Internet veröffentlichten Richtlinien, Ausführungshinweise, Formulare und Merkblätter, wie zum Beispiel unter www.lksh.de/beratung/unternehmensberatung/beratung-zum-foerderprogramm-naehrstoffmanagement-und-naehrstoffeffizienz/

Grundsätzliches zur Förderfähigkeit

Es ist zunächst zu prüfen, ob der jeweilige Betrieb überhaupt für eine Förderung infrage kommt. Dabei sind vor allem die folgenden Aspekte zu beachten. Das landwirtschaftliche Unternehmen muss mindestens 25 % der Umsätze aus der Bodenbewirtschaftung und der damit verbundenen Tierhaltung erzielen. Die Grenzen der Pflichtmitgliedschaft bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse (8 ha) müssen überschritten werden. Die geforderten beruflichen Fähigkeiten sind nachzuweisen. Die Summe der positiven Einkünfte (im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide) darf die Prosperitätsgrenze nicht überschreiten. Bei Ledigen liegt diese bei

150.000 €, bei Verheirateten bei 180.000 €. In den vergangenen beiden Jahren muss eine ausreichende Eigenkapitalbildung ausgewiesen sein, die Kapitaldienstfähigkeit muss gesichert sein.

Grundsätzlich förderfähig sind bei den infrage kommenden Investitionen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten (netto). Hinzugerechnet werden können – falls sie anfallen – Aufwendungen für Architekten/Ingenieure und Beratung. Nicht förderfähig dagegen sind zum Beispiel Gebühren für das Bauamt und die Prüfstatik. Ebenfalls nicht ansetzbar sind Ersatzinvestitionen, laufende Betriebsausgaben und unbare Eigenleistungen. Dieses Investitionsvolumen muss mindestens 20.000 € betragen. Es gibt zwei Förderungsbereiche.

Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Die Förderung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft zielt darauf ab, durch streifenförmig auf den Boden aufgetragenen oder direkt in den Boden eingebrachten flüssigen Wirtschaftsdünger eine deutliche Emissionsminderung zu erreichen. Die Förderung beträgt hierbei 20 % der Investitionssumme. Im Einzelnen sind laut Richtlinie folgende Maschinen und Geräte förderfähig: 1. Injektionsgeräte für die Aufbringung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft mit und ohne Tankwagen.

2. An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeit von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft, wie Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken, mit und ohne Tankwagen. 3. Schleppschuhverteiler mit und ohne Tankwagen. 4. Aufbringungsgeräte gemäß den zuvor genannten Punkten in Verbindung mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Verschlauchungsverfahren).

Für den einzelnen Betrieb stellt sich die Frage, ob die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind und ob sich eigentlich eine Förderung von solchen Maschinen und Geräten lohnt. Bei der Überprüfung sind vor allem folgende fünf Fragenkomplexe von Relevanz:

● Ist die Fördervoraussetzung erfüllt, dass bei diesen Betrieben der Grünlandanteil gemäß Sammelantrag 2019 mindestens bei 50 % liegen muss?

● Wie viele Nährstoffe können durch die neue Technik eingespart werden? Welche monetären Einsparungen ergeben sich dadurch im Einzelfall?

● Wie hoch liegen bei 20%igem Zuschuss die Maschinenkosten pro Hektar Einsatzfläche? Ist dadurch ein Kostenvorteil gegenüber der Alternative, einen Lohnunternehmer einzuschalten, gegeben?

● Macht eigentlich die zusätzliche Anschaffung eines geförderten Tankwagens von maximal 12 m³ Sinn? Welche negativen Effekte ergeben sich eventuell dadurch bei den Arbeitserledigungskosten?

● Schließlich: Entspricht das ausgewählte Gerät dem neuesten Stand der Technik?

Lagerstätten für Wirtschaftsdünger

Der andere wesentliche Förderungsbereich betrifft den Bau von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger. Die neu geplanten festen Behälter für Gülle, Jauche oder Gärreste sind zwingend mit einer Abdeckung zu versehen und werden mit 40 % gefördert. Dieser Fördersatz gilt auch für den Einbau einer festen Abdeckung oder eines Daches auf einer bereits bestehenden Lagerstätte. 20 % Förderung gibt es, wenn man auf einem bereits vorhandenen Behälter Schwimmkörper oder schwimmende Foli-

ZINSBAROMETER

Stand 11. Mai 2020

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage	Zinsen %
Festgeld 10.000 €, 3 Monate ¹⁾	0,05 - 0,55

Kredite	Landwirtschaftliche Rentenbank ²⁾	% effektiv
(Sonderkreditprogramm) Maschinenfinanzierung		
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest		1,00
langfristige Darlehen		
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest		1,00
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest		1,00

Baugeld-Topkonditionen ³⁾	Zins	% effektiv
Zins 10 Jahre fest	0,42 - 0,68	
Zins 15 Jahre fest	0,78 - 0,99	

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)

en installiert. Außerdem sind 20 % Förderung bei der Erweiterung von Festmistlagern möglich. Erdbecken und Lagunen sind nur für die Lagerung von Oberflächenwasser förderfähig und erhalten ebenfalls einen Zuschuss von 20 %.

Es stellt sich auch hier die Frage, ob eine Förderung möglich und auch sinnvoll ist. Insbesondere die folgenden fünf Fragen sollten bei der Prüfung beachtet werden:

- Für wie viele Monate reichen gemäß den Berechnungsvorgaben des Melund eigentlich die bisher vorhandenen Lagerkapazitäten?
- Mit welchem Zuschuss kann bei einer geplanten Kapazitätserweiterung gerechnet werden? Es ist unbedingt darauf zu achten, dass für den Zuschuss nur die Kosten der Erweiterung anzusetzen sind, die sich rechnerisch bis zur vorgegebenen Grenze von mindestens neun bis maximal zwölf Monaten bei flüssigem Wirtschaftsdünger und bis zu maximal sechs Monaten bei festem Wirtschaftsdünger ergeben.
- Welche Kosten fallen speziell für eine Abdeckung des Güllebehäl-

ters an, ohne die es eine Förderung nicht gibt?

● Inwieweit könnten durch die erhöhte Lagerkapazität günstigere Ausbringungszeiträume genutzt und damit die Nährstoffeffizienz verbessert werden?

● Mit welchen monetären Effekten kann insgesamt gerechnet werden? Inwieweit kann die Abgabe an Dritte vermieden werden, die vielleicht durch die Vorgaben der Düngeverordnung sonst notwendig wäre?

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass laut Richtlinie eine direkte oder indirekte Förderung von Biogasanlagen ausgeschlossen ist.

Ranking bei begrenzten Förderungsmitteln

Die Förderanträge werden gemäß Ausführungshinweisen in einer vorgegebenen Reihenfolge im Rahmen des Budgets nacheinander berücksichtigt:

Priorität 1: Kooperationen mit mindestens einem weiteren Betrieb (mindestens zwei Antragsteller) für Lagerkapazität und Ausbringungstechnik sowie Einzelanträge von reinen Ackerbaubetrieben für Lagerkapazität. Wenn dann noch Finanzmittel verfügbar sind:

Priorität 2: Grünlandbetriebe (Grünlandanteil über 75 %) für Lagerkapazität und Ausbringungstechnik. Wenn dann noch Finanzmittel verfügbar sind:

Priorität 3: Anträge von Betrieben, deren Betriebsitz im sogenannten Roten Gebiet liegt (Nitrat- und

Phosphat-Gebietskulisse) für Lagerkapazität und Ausbildungstechnik. Sollten darüber hinaus noch Haushaltsmittel übrig sein, wird nach aufsteigender GVE-Zahl ausgewählt.

Daraus leitet sich die Frage ab, ob es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, eine Kooperation mit einem anderen Betrieb zu bilden, um die Auslastung der Ausbringungsgeräte zu verbessern oder im Fall eines Ackerbaubetriebes Gülle von viehstarken Unternehmen aufzunehmen. In diesen Fällen könnte das Ranking verbessert werden. Dabei sollten unter anderem folgende Aspekte beleuchtet werden:

● Wird die Kooperation überhaupt förderungsrechtlich anerkannt? Die Partner müssen jeweils förderfähige Antragsteller auf Direktzahlungen mit eigener BNRZD (Betriebsnummer zentrale Datenbank) sein. Die Kooperation muss mindestens für fünf Jahre Bestand haben. Eine Beteiligung des Antragstellers am kooperierenden Betrieb ist ausgeschlossen. Kooperationen mit Ehepartnern oder eigenen Kindern werden nicht anerkannt.

● Sollte der Lagerbehälter für den Wirtschaftsdünger auf dem viehlosen Ackerbaubetrieb aufgestellt werden, um eine einfache, passgenaue Ausbringung zu ermöglichen?

● Wie könnten ein Kooperationsvertrag oder eine vertragliche Nutzungsbeteiligung gestaltet werden? Welche Konditionen werden ausgehandelt? Wer trägt die Lager-, Transport- und Ausbringungskosten?

● Wie kann sichergestellt werden, dass alle beteiligten Partner einen Kooperationsvorteil haben?

● Wie sollte auf wechselnde Bedingungen reagiert werden, zum Beispiel, wenn es um geänderte Bedarfszahlen bei der Abnahme von Wirtschaftsdünger geht? Was ist zu tun, wenn ein Kooperationspartner in der Bindungsfrist von fünf Jahren ausscheiden würde?

● Welche besonderen steuerlichen Aspekte sind zu beachten?

Enno Karstens
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-200
ekarstens@lksh.de

FAZIT

Die neue Investitionsförderung im Bereich Nährstoffmanagement und Nährstoffeffizienz eröffnet den landwirtschaftlichen Unternehmen eine interessante Möglichkeit, Zuschüsse für spezielle Ausbringungstechnik und Lagermöglichkeiten mit einer Abdeckung beim Wirtschaftsdünger oder einem Erdlager für Oberflächenwasser zu erhalten. Diese spezielle Förderung zielt insbesondere darauf ab, Kooperationen, Landwirte mit einem hohen Grünlandanteil und Landwirte in der Nitrat- und Phosphatkulisse zu fördern. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel wurden Schwerpunkte gesetzt, die dazu führen, dass nicht jeder Interessent an der Förderung teilhaben kann. Eine genaue Prüfung mithilfe der Beratung ist empfehlenswert.



Der andere Förderungsbereich betrifft den Bau von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger etwa aus der Schweinehaltung.

Foto: Isa-Maria Kuhn

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Die Lehmkuhlener Stauung – Artenvielfalt in kleinem Paradies

Biologische Vielfalt zu erhalten funktioniert nur gemeinsam. Die Lehmkuhlener Stauung im Kreis Plön ist ein gutes Beispiel, wie Naturschützer aus Verwaltung, Stiftung, Ehrenamt und Universität unter Einsatz von landwirtschaftlichem Spezialgerät für den Erhalt des lokalen Artenreichtums kämpfen.

Die Lehmkuhlener Stauung ist ein etwa 5 ha großes Gebiet zwischen Preetz und Plön mit großer biologischer Vielfalt. Sie ist Teil des europaweiten Netzes aus Schutz-

gebieten mit dem Namen Natura 2000. Es geht hier um besonders seltene Arten: um eine einzigartige Orchideenwiese. Eigentümer des Areals sind das Unabhängige Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein (UKLSH) und die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

Ein Kleinod in der Landschaft

Links und rechts grüben Buchfink, Amsel und Zilpzalp aus den Knicks. Die Frühlingssonne lässt ihre Kraft spüren, am Himmel

zieht ein Seeadler seine Kreise. Der Weißdorn zeigt ein erstes zartes Grün, Weiden und Haselnuss stehen in voller Blüte. Der kleine Redder führt direkt auf die Lehmkuhlener Stauung. „Eine Landschaft im schönen, hügeligen Holstein“, schwärmt Hauke Drews, Projektentwickler bei der Stiftung Naturschutz. „In den Hügeln steckt kalkhaltiger Boden. Der Kalk wird vom Regen gelöst und tritt als Quellwasser am Fuß der Hügel aus. Das Wasser hat hier über die Jahrtausende zu einem kalkreichen Niedermoor geführt. Die Lehmkuhle-

ner Stauung ist eines der am besten erhaltenen dieser Moore“, erklärt der Biologe, der sich bereits in seiner Diplomarbeit mit der Fläche beschäftigte und eine Studie zur Landschaftshydrologie und Vegetationsverteilung durchführte.

Vor tausend Jahren war hier ein See

2011 hat Joachim Schrautzer, Professor für Ökologie und Botanik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, mit seiner Arbeitsgruppe die wissenschaftliche Begleitung